



Abrundungssatzung „Am Hahn I. Änderung“

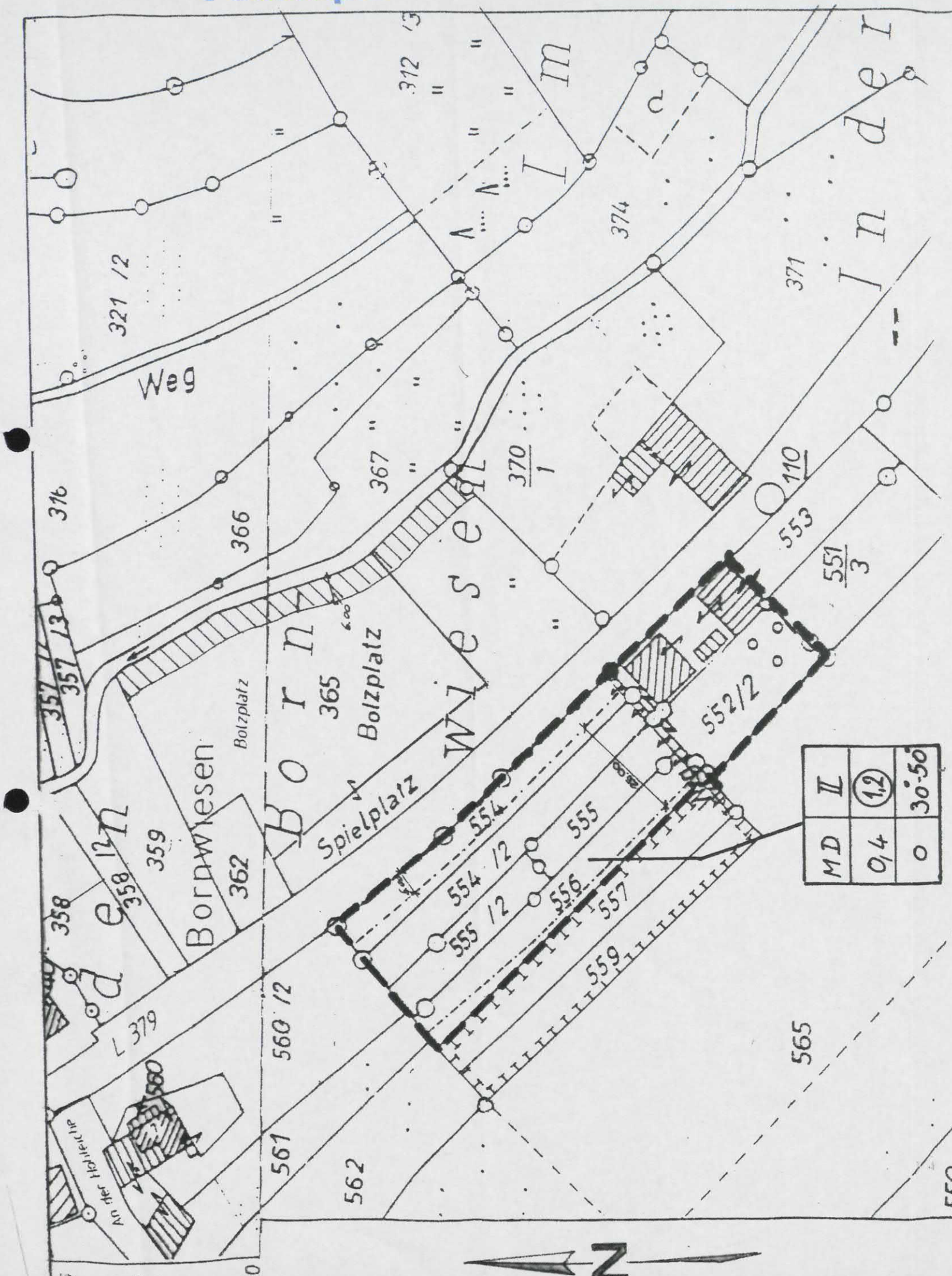
Inhalt:

I. Plan und textliche
Festsetzungen

(S. 2)

ORTSGEMEINDE TESCHENMOSCHEL
 ABRUNDUNGSSATZUNG "AM HAHN"

1. Änderung



Legende:

- MD Dorfgebiet
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- (1,2) Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- 30°-50° zulässige Dachneigung
- Grenze des Abrundungsbereichs
- - - - - Baugrenze
- siehe textl. Festsetzung Nr. 2 3. Satz
- SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG NR. 2, 1. UND 2. SATZ

MD	II
0,4	(1,2)
o	30°-50°

Textliche Festsetzungen:

1. Der bei den Baumaßnahmen anfallende Erdaushub sollte der unmittelbaren Verwertung auf dem Baugrundstück zugeführt werden.
2. Pro Bauplatz sind 3 Obstbäume im Bereich der hinteren Grundstücksgrenze zu pflanzen. Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu nutzen.

Zum ökologischen Ausgleich der Bebauung muß die Gemeinde 5-7 Erlenbäume entlang des Moschelbaches auf dem Gelände des Bolzplatzes (siehe schraffierte Fläche) pflanzen.
3. Die auf dem Baugrundstück anfallenden Niederschlagsmengen sind, wenn möglich örtlich versickern zu lassen, möglich sind auch Zisternen- und Regenwassernutzung. Falls erforderlich, ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung in Form wasserdichter Wannen o.ä. auszubilden.
4. Die Dacheindeckung der Gebäude ist in naturrot auszuführen.

Rechtsgrundlagen:
 BauGB v. 27. 08. 1997
 BauNVO v. 23. 01. 1990
 LbauO Rheinland-Pfalz v. 24. 11. 1998

Bauherr: Ortsgemeinde Teschenmoschel		
Projekt: Abrundungssatzung "Am Hahn"		
bearbeitet: Kusche	gezeichnet: R. Gottlieb	Maßstab: 1:1000
geändert: 11.04.02 HO.	Datum: 20.01.97	Blatt Nr.
Verbandsgemeindeverwaltung Rockenhausen, Bauabteilung		